

## Leserbriefe zum Thema:

### Richter konnten nicht anders entscheiden

#### Zu dem Artikel "Sex-Täter setzt Jungen unter Drogen" vom 25. Juni

Ihr Artikel endet leider wie oft in der Frage an die Justiz, was versäumt wurde. Nicht berücksichtigt wird bei dieser furchtbaren Sachlage allerdings, daß bei der ursprünglichen Verurteilung keine Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, und da das Verhalten des Täters bekannt war, auch keine nachträgliche Anordnung möglich war. Denn das von der Rot-Grünen Bundesregierung erstmals durchgesetzte Mittel einer nachträglichen Sicherungsverwahrung darf nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erst angewandt werden, wenn neue Tatsachen dies rechtfertigen. In dem schlimmen Lichtenberger Fall konnten die Richter aber nicht anders entscheiden, weil die perverse Haltung des Täters schon vorab bekannt war. Man hätte ihn vielleicht früher aus der Haft entlassen können und die Reststrafe zur Bewährung aussetzen können, mit harten Auflagen, regelmäßigen Besuchen beim Bewährungshelfer, keinem Kontakt zu Kindern usw., um ihn "im Griff" zu haben. Aber mehr wäre nicht möglich. Eine Kritik an der Berliner Justiz ist hier völlig unangebracht. Sie hat das Mögliche gemacht und wird - so erwarte ich - alles tun, um den Täter "aus dem Verkehr" zu ziehen.

**Bernd Schimmler**, stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses

Berliner Morgenpost vom 28.06.2006

---

Artikel aus der Berliner Morgenpost vom 25. Juni 2006

Sex-Täter setzte Jungen unter Drogen

Neue Details zum freigelassenen Pädophilen aus Lichtenberg

"Es hat den Anschein, als sei die Justiz ganz schön an der Nase herumgeführt worden." Mit diesem Satz kommentierte gestern eine Berliner Staatsanwältin den Fall des mehrfach vorbestraften Sexualtäters Manfred L. Der 56jährige Lichtenberger mußte am vergangenen Freitag nach siebenjähriger Haft auf freien Fuß gesetzt werden, obwohl Richter, Staatsanwalt und Gutachter ihn übereinstimmend als extrem rückfallgefährdet eingestuft haben.

Wie berichtet hatte die Staatsanwaltschaft die nachträgliche Verhängung einer Sicherungsverwahrung nach Ablauf der Haftstrafe gefordert, da sich L. als therapieunwillig erwiesen habe. Das Gericht lehnte dies am Freitag ab. Seine Begründung: Die angeführte Therapieunwilligkeit des notorischen Sexualtäters sei bei der letzten Verurteilung 1999 bereits bekannt gewesen; eine nachträgliche Sicherungsverwahrung könne jedoch nur verhängt werden bei neuen Erkenntnissen, die sich nach dem jüngsten Urteil ergeben haben.

Offiziell wollte sich gestern niemand zu den Fehlern in dem früheren Verfahren äußern. Doch sowohl von Richtern wie auch von Staatsanwälten wurde mehrfach Kritik laut. "Was nützen Gesetze, wenn sie nicht konsequent umgesetzt werden", fragte ein Kripo-Beamter.

In der Tat scheint es Manfred L. in der Vergangenheit immer wieder gelungen sein, die Richter von seinen "Besserungsabsichten" zu überzeugen. Bereits Mitte der 80er Jahre drohte ihm ein Richter bei einem Rückfall Sicherungsverwahrung an. L. wurde noch mehrfach rückfällig, trotzdem ist es bei der Androhung geblieben. Zweimal ließen sich die Richter von seinen Versprechungen, Therapien zu beginnen, überzeugen, beide Male brach L. die Therapien nach kurzer Zeit ab.

Auch in dem Verfahren aus dem Jahre 1999, um das es am Freitag ging, drohte die Richterin mit einer Sicherungsverwahrung im Anschluß an die Haftstrafe. Manfred L. kündigte daraufhin eine Hormonbehandlung zur Dämpfung seines Sexualtriebes an. Das Gericht beließ

es deshalb bei einer siebenjährigen Freiheitsstrafe ohne anschließende Sicherheitsverwahrung. Kaum war das Urteil rechtskräftig, brach L. die Hormonbehandlung ab.

Seine Taten verübte der Trödelhändler in seiner Zweizimmerwohnung an der Weitlingstraße in Lichtenberg, wo er bis 1999 wohnte. "Zwei Jungen lebten ständig bei ihm, ich dachte, das seien Verwandte, weil sie ihn "Onkel" nannten", erzählte eine frühere Nachbarin. Manchmal hätten sich auch bis zu einem halben Dutzend Jungen in der Wohnung aufgehalten, so die Frau.

Für ihre sexuellen Dienste bezahlte L. seine Opfer, die überwiegend aus dem Strichermilieu stammten, mit Geld und Geschenken. Zur Einstimmung gab es Haschisch und Gewaltpornos. Aus seiner pädophilen Neigung machte der 56jährige nie ein Hehl: "Die Jungen haben mich einfach fasziniert, ich konnte nicht widerstehen", sagte er aus.